

Zusatz-Positionspapier, Stand 20. März 2009

Finanzkrise

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- dass auch angesichts der nun prognostizierten weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage keine zusätzlichen Staatsausgaben unter Aufhebung der Schuldenbremse vorgesehen werden, sondern vielmehr administrative und fiskalische Entlastungen;
- dass der Staat keine weiteren Unterstützungsmassnahmen analog der UBS vorsieht, es sei denn, es drohe ein Zusammenbruch mit schwerwiegenden Auswirkungen mit Kettenreaktionen auf die ganze schweizerische Volkswirtschaft;
- dass bei staatlich unterstützten Unternehmen nicht der Staat, sondern die FINMA eine verstärkte Kontrolle über die Geschäfts- und Salärpolitik vornimmt;
- dass mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates der FINMA in leitender Stellung in einem KMU tätig sein muss, um die Finanzmarktlastigkeit der FINMA zu korrigieren;
- dass der Bundesrat das Bankkundengeheimnis nicht aufgibt, aber durch eine Anpassung der Praxis Richtung OECD-Standards bei der Amthilfe in Steuersachen die Voraussetzungen schafft, dass die Schweiz nicht auf eine „schwarze Liste“ von Steuerparadiesen gesetzt wird.

II. Ausgangslage

Der sgv hat seit dem Herbst 2008, als die Finanzkrise ausgebrochen ist, sofort gehandelt und bereits am 28. November 2008 ein erstes Positionspapier mit vier Hauptforderungen zur Finanzkrise veröffentlicht. Zu den neuen Entwicklungen wurde jeweils rasch und dezidiert Stellung bezogen. Nachfolgend eine Auflistung der wichtigsten Meinungsäusserungen:

- sgv-Medienmitteilung 16.10.08 „Hilfe für UBS nicht auf Kosten der KMU“
- NZZ-Artikel sgv-Direktor Hans-Ulrich Bigler vom 29.10.08 „KMU nicht wegen Finanzkrise bestrafen“
- sgv-Medienmitteilung 12.11.08 „Stabilisierungsmassnahmen: sgv begrüsst den Kurs der Vernunft“
- Positionspapier zur Finanzkrise vom 28.11.08

- Positionspapier sgv / IG Freiheit / Liberales Institut zur Finanzkrise vom 1.12.08
- Interpellation Edi Engelberger „Finanzkrise und KMU“ vom 16.12.08
- sgv-Medienmitteilung „Unverständliches UBS-Entlöhnungssystem: KMU wollen mitreden“
- sgv-Medienmitteilung 11.2.09 „Ja zu öffentlichen Aufträgen – Nein zur Strukturhaltung“
- Handelszeitung 11.2.09, Kolumne sgv-Direktor Hans-Ulrich Bigler: „Je mehr Freiraum, desto grössere Chancen für KMU“
- sgv-Mediengespräch vom 26.2.09 „Wirtschaftspolitische Lagebeurteilung aus KMU-Sicht“
- sgv-Medienmitteilung vom 13.3.09 „Das Bankkündengeheimnis muss bestehen bleiben“
- NZZ-Artikel sgv-Chefökonom Rudolf Horber vom 21.3.09 „KMU administrativ und fiskalisch entlasten – Rezepte des sgv zur Finanz- und Wirtschaftskrise“

Alle diese Papiere sind auf unserer Website www.sgv-usam.ch auf der Frontseite abrufbar. Im Zusammenhang mit der weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage und dem massiven Druck des Auslandes auf das Bankkündengeheimnis stellen sich nun fünf weitere Fragen, zu denen der sgv nachfolgend Stellung bezieht.

III. Beurteilung

1. Zur Frage eines dritten Konjunkturpaketes

Unsere bisherige Position – kein 3. Konjunkturprogramm, dafür Massnahmen zur administrativen und fiskalischen Entlastung sowie Sicherstellung der Kreditversorgung der KMU zu angemessenen Bedingungen – bleibt auch bei einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage aus den bisher vom sgv genannten Gründen unverändert: Je kritischer die Wirtschaftslage wird, desto wichtiger wird eine vertrauensbildende Politik, die den Unternehmen und der Konsumentenschaft mehr Freiraum und frei verfügbare Mittel gibt. Avenir Suisse bestärkt den sgv mit ihrer neuen Studie „Mit Fiskalpolitik gegen die Wirtschaftskrise: Möglichkeiten, Grenzen und Risiken“ in dieser Haltung: „Gegen eine aktivistische, diskretionäre Fiskalpolitik sprechen in der Schweiz zahlreiche Gründe. Dazu zählt in erster Linie die begrenzte Grösse des Binnenmarktes, aber letztlich auch der bereits hohe staatliche Einfluss in die Marktwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass konventionelle Stabilisierungsprogramme daher nur eine geringe Wirkung erzielen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis solcher Massnahmen sehr ungünstig ist.“ Die im Rahmen der beiden ersten Konjunkturprogramme beschlossenen Mehrausgaben hatte der sgv grundsätzlich unterstützt, weil sie sich im Rahmen der Schuldenbremse bewegen und rasch ausgelöst werden können.

2. Zur Frage der staatlichen Stützung weiterer gefährdeter Grossunternehmen

Grundsätzlich sollte der Staat die Unternehmensrisiken nicht übernehmen; die Gewinne werden auch nicht sozialisiert. Dort, wo Systemrisiken bestehen, d.h. katastrophale Auswirkungen mit negativen Kettenreaktionen zu befürchten wären, kann ein Eingreifen gerechtfertigt sein, wie dies bei der UBS der Fall war. Es handelt sich immer um ein schwieriges Abwägen zwischen der „reinen Lehre“ (der Nichtintervention) und gesellschaftspolitischen Sachzwängen (einer staatlichen Intervention). Jeder neue einzelne Fall müsste separat geprüft werden. Für die KMU ist es befremdend, dass der Staat Grossunternehmen, die schlecht gewirtschaftet und dazu ihrem Management noch Phantasiesaläre

ausbezahlt haben, unterstützen muss, während ein KMU nie und nimmer staatliche Hilfe erwarten kann – was in einer freien Marktwirtschaft auch richtig ist. Strukturhaltungspolitik hat noch nie zu guten Ergebnissen geführt (anschauliche Beispiele sind die Uhrenindustrie und die Landwirtschaft).

3. Zur Frage der Kontrolle von staatlich unterstützten Unternehmen

Für Unternehmen, die am freien Markt nicht mehr bestehen können und wo der Staat bzw. die Steuerzahler intervenieren müssen, sollten grundsätzlich vergleichbare Spielregeln gelten wie in bundesnahen Unternehmen. Dies gilt besonders auch für die Entlohnungspolitik. Alles andere ist gesellschaftspolitisch nicht verantwortbar und führt zu einer ungleichen Behandlung von Unternehmen in einer ähnlichen Situation. Diese Kontrolle sollte jedoch nicht der Staat übernehmen, wie der Nationalrat am 9. März 2009 durch die Annahme einer Kommissionsmotion der WAK-Nationalrat mit 104 zu 81 Stimmen beschlossen hat, sondern die FINMA. In diesem Zusammenhang ist die bisherige Rolle der FINMA allerdings kritisch zu hinterfragen; so hat sie der UBS trotz Rekordverlusten und Abbau von Arbeitsplätzen noch die Ausrichtung von freiwilligen Boni bewilligt, was vom sgv kritisiert worden ist.

4. Zur Frage der Zusammensetzung der FINMA

Es hat sich als nachteilig erwiesen, dass die FINMA ausgesprochen finanzmarktlastig zusammengesetzt ist und kritische Stimmen mit einer gewissen gesunden Distanz zum Finanzmarkt fehlen. Deshalb verlangt der sgv erneut, dass mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates der FINMA in leitender Stellung in einem KMU tätig sein muss, wie das sgv-Präsident Edi Engelberger in einer Motion gefordert hat. Der Bundesrat hat die Motion am 9. März 2007 mit wenig überzeugenden Argumenten abgelehnt. Der sgv fordert deshalb das Parlament mit Nachdruck auf, der Motion zuzustimmen und die Zusammensetzung der FINMA möglichst rasch zu ändern.

5. Zur Frage der Zukunft des Bankkundengeheimnisses

Eine Lockerung des Bankkundengeheimnisses liegt nicht im Interesse der KMU, denn dies hätte eine Schwächung des Finanzplatzes Schweiz mit negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und auch auf die Kreditversorgung der KMU zur Folge. Der sgv unterstützt daher grundsätzlich die Position von SwissBanking, der Schweizerischen Bankiervereinigung mit den dort aufgeführten überzeugenden Argumenten (siehe www.swissbanking.org). Es ist inakzeptabel, dass für die Schweiz andere, strengere Regeln gelten sollen als für Länder wie Frankreich und Grossbritannien, die auch ihre eigenen Steueroasen besitzen. Die Ursachen von Steuerflucht und -hinterziehung sind die gleichen wie bei der Schwarzarbeit: Eine zu hohe fiskalische Belastung von Unternehmen und Privatpersonen, vor allem von hohen Gewinnen und Einkommen in den USA und verschiedenen europäischen Staaten. Es ist aber unbedingt zu verhindern, dass die Schweiz auf eine „schwarze Liste“ von Steuerparadiesen gesetzt wird, denn dies hätte negative Auswirkungen auf unseren Finanzplatz und damit für die ganze Volkswirtschaft. Daher unterstützt der sgv die vom Bundesrat am 13. März 2009 in Steuersachen gefassten Beschlüsse, wonach am Bankkundengeheimnis festgehalten wird, bei der Amtshilfe aber der OECD-Standard übernehmen werden soll. Der sgv erwartet aber auch vom Bundesrat, dass er keine weiteren Konzessionen macht und diese Position nun mit Entschlossenheit verteidigt.

IV. Fazit

Der sgv unterstützt die bisherige Position des Bundesrates zur Bewältigung der Wirtschaftskrise und warnt vor übertriebener Hektik und einem unüberlegten Aktivismus. Viel wichtiger sind administrative und steuerliche Entlastungen zur Stützung der Konjunktur sowie fiskalische Anreize. Daher lehnt der sgv ein drittes Konjunkturprogramm ab, soweit es zu einer Erhöhung der Staatsquote führen würde.

Bei weiteren, vom Zusammenbruch bedrohten Unternehmen darf nur interveniert werden, wenn ein nicht verantwortbarer Schaden für die gesamte Volkswirtschaft entstehen würde; in einem solchen Fall hätte die FINMA mit den bundesnahen Unternehmen vergleichbare Spielregeln festzulegen. Der sgv fordert auch eine Einsitznahme eines KMU-Vertreterers in der FINMA. Schliesslich unterstützt der sgv die vom Bundesrat am 13. März 2009 gefassten Beschlüsse, wonach zwar am Bankkundengeheimnis festgehalten wird, aber der OECD-Standard bei der Amtshilfe in Steuersachen übernommen werden soll.

Bern, 20. März 2009

Dossierverantwortlicher

Rudolf Horber, Chefökonom sgv

Telefon 031 380 14 34, E-Mail r.horber@sgv-usam.ch